



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

9

☒ öffentlich

Sitzungsdatum: 31.03.16

Drucksachen-Nr.: VI/421

Beschluss-Nr.: 301/16/16

Beschlussdatum: 31.03.16
m:

Gegenstand: Bebauungsplan Nr. 116 „Brinkstraße/Tollense“
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: ☐ Oberbürgermeister
☐ Betriebsausschuss

☐ Hauptausschuss
☒ Stadtvertretung

Beratung im:

x	03.03.16	Hauptausschuss
---	----------	----------------

x	17.03.16	Hauptausschuss
---	----------	----------------

		Finanzausschuss
--	--	-----------------

		Rechnungsprüfungsausschuss
--	--	----------------------------

		Betriebsausschuss
--	--	-------------------

x	07.03.16	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
---	----------	---

		Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport
--	--	--

		Kulturausschuss
--	--	-----------------

--	--	--

--	--	--

Neubrandenburg, 10.02.16

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) sowie
- des § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 3 und § 3 Abs. 1 S. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes, begrenzt durch

im Norden: die nördlichen Grenzen der Flurstücke 303/3, 302/2, 298/2, 297/4 und 297/3,
im Osten: die östlichen Grenzen der Flurstücke 297/3 und 297/4,
im Süden: eine Linie, die im Abstand von 2,5 m nördlich der nördlichen Straßenbordlinie der Brink-straße verläuft (etwa Südgrenzen der Flurstücke 298/2, 302/2, 303/3, 304/2 und 305/3 sowie
im Westen: den östlichen Bord der Grünen Straße, den östlichen Rand des nördlich die Grüne Straße fortführenden Weges bis zum Schnittpunkt mit der westlichen Grenze des Flurstückes 305/3 und die westliche Grenze des Flurstückes 303/3, (alle Flurstücke Gemarkung Neubrandenburg, Flur 13)

wird beschlossen.

Die dazugehörige Begründung (Anlage) wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die dazugehörige Begründung und die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beim vorgesehenen Verkauf des zur Bebauung nutzbaren Teiles der Fläche (ca. 9.500 m²) ergeben sich Einnahmen für die Stadt Neubrandenburg.

An der Tollense sind ein Spielplatz (Quartiersspielplatz entsprechend Konzept der Stadt Neubrandenburg, ca. 1.000 m²) sowie eine naturnah gestaltete öffentliche Grünfläche mit Uferweg (ca. 2.000 m²) anzulegen und zu unterhalten. Eine anteilige Kostenübernahme an der Herrichtung der Anlagen wird vertraglich mit dem Erwerber der Bauflächen geregelt.

Veranlassung:

Nach der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) sowie der Verwaltung ist im Verfahrensablauf der Aufstellung des Bebauungsplanes die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes vorzunehmen.

Hinweis:

Den dazugehörigen Plan und die Gutachten erhalten je 1-x die Fraktionen und 2-x das Büro der Stadtvertretung zur Einsichtnahme.